

Sicherheitsinformationen für Erzeugnisse

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 33

<u>Druckdatum: 01.09.2009</u> Erstausgabe: 01.09.2009

VETRONIT EGS 619

1. Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

Angaben zum Produkt:

Handelsname: VETRONIT EGS 619

Verwendung des Erzeugnisses: Technische Schichtpreßstoffe

Hersteller/Lieferant:
Von Roll Deutschland GmbH

Theodor-Sachs-Str. 1, 86199 Augsburg, Deutschland Telefon +49 821 9020, Telefax +49 821 902239

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Verfahrenstechnik

Telefon +49 821 902271, Telefax +49 821 902318

E-Mail peter.menhofer@vonroll.com

Notfallauskunft: +49 821 9020

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Sicherheitsinformationen dieses Datenblattes.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Schichtpreßstoff aus Glasfilamentgewebe und Epoxidharz

Zusammensetzung:

E-Glasfilamentfasern, Durchmesser der Endlosfasern: ≥5 µm

Modifiziertes, bromiertes Epoxidharz, heiß gehärtet

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine

Zusätzliche Hinweise: Entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Scharfer Wasserstrahl.

 Besondere Gefährdungen durch das Erzeugnis selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei der Verbrennung entsteht Bromwasserstoff (HBr), die Bildung von Kohlenmonoxid (CO), Stickoxiden oder anderen toxischen Gasen ist möglich.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Das Material ist selbstverlöschend (UL 94: Stufe VO).



Sicherheitsinformationen für Erzeugnisse

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 33

Druckdatum: 01.09.2009 Erstausgabe: 01.09.2009

VETRONIT EGS 619

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Das aufgenommene Material gemäß Punkt 13 "Entsorgung" behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

· Hinweise für den sichereren Umgang:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig, jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr. Staubexplosionsklasse: ST 1

- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei ungenügender Absaugung.

Handschutz:

Bei der Handhabung sind Handschuhe aus schnittfestem Material (z. B. chromatfreies Leder) empfehlenswert. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Augenschutz:

Erforderlich bei der mechanischen Bearbeitung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Farbe:

Fest Hellgrün

Geruch:

Geruchlos

Schmelzpunkt:

Zersetzung vor dem Schmelzen (>200 °C).

Löslichkeit:
Salbatantnündlicht.

Praktisch unlöslich in Wasser und organischen Lösemitteln.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte:

ca. 1,9 g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich vor dem Schmelzen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich ohne zu schmelzen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.



Sicherheitsinformationen für Erzeugnisse

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 33

<u>Druckdatum: 01.09.2009</u> Erstausgabe: 01.09.2009

VETRONIT EGS 619

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: KeinePrimäre Reizwirkung

an der Haut: Mechanische Reizung durch Glasstaub möglich. **am Auge:** Mechanische Reizung durch Glasstaub möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Europäischer Abfallkatalog:
- Abfallschlüsselnummer:

17 06 04 (Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt)

14. Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland): -
- ADR/RID-GGVSE Klasse: -
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee: -
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: -
- ICAO/IATA-Klasse: -
- Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Angaben zum Produkt:

Siehe Produkt-Datenblatt

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Verfahrenstechnik

Ansprechpartner:

Peter Menhofer

Gemäß REACH müssen Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen zur Verfügung gestellt werden (Artikel 31).

Für Erzeugnisse besteht die Pflicht zur Weitergabe von Informationen über gewisse Stoffe, die in den Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sind. Jeder Lieferant stellt dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an (Artikel 33).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert.